

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

10. November 2021

Nummer 76

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1265
– Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Widmung von Verkehrsflächen	1266
– Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf	
Bekanntgabe der Auflösung und der Liquidatoren des Vereins Aiki Wege e.V. / VR Nr. 6209	1266
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1267
– Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Tagesordnung der 31. Sitzung der Verbandsversammlung der Rheinische Entsorgungs-Kooperation am 23. November 2021	1268

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Rückforderungsbescheid gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) der Bundesstadt Bonn

Datum: 03.11.2021 AZ: 50-133B/ 90-5588

an Herrn Mihai-Florin Moraru

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 205, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 03.11.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Bastin)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Bundesstadt Bonn nach dem Sozialgesetzbuch – Buch X – (SGB X)

Datum: 27.10.2021 AZ: 50-133/21-1735

an Frau Amena Darwech

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str.5, 53225 Bonn, Zimmer 201, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 08.11.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Schwabauer

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Teilbereich Max-Ernst-Straße von Hausnr. 1 bis Fonckstraße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Lengsdorf, Flur 12, Nrn. 606, 623 und 633 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Teilbereich Fonckstraße von Max-Ernst-Straße bis Am Götgesbach im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Lengsdorf,

Flur 12, Nr. 633 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügungen beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 772917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 2. November 2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Ingo Alda

Bekanntgabe der Auflösung und der Liquidatoren des Vereins Aiki Wege e.V. / VR Nr. 6209

Durch die Mitgliederversammlung wurde am 30. 09.2021 beschlossen, den Verein **Aiki Wege e.V.**, eingetragen beim Amtsgericht Bonn **VR Nr. 6209**, aufzulösen.

Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den **Liquidatoren** anzumelden.

Die Liquidatoren des Vereins sind die Vorstandsmitglieder

Herr **Klaus Runte**, 53177 Bonn, Tulpenbaumweg 14
Herr **Klaus-Günter Broscheit**, 53177 Bonn, Pappelweg 6

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 20.10.2021	PK-Nr. 7777.5385.0165
Betroffene/r Dustin Schlickewei, Eburonenstraße 16, 50678 Köln	
Datum 19.10.2021	PK-Nr. 7777.5424.1324
Betroffene/r Mohammed Almarri, Theaterplatz 15, 53177 Bonn	
Datum 20.10.2021	PK-Nr. 7777.5400.0912
Betroffene/r Zayd Nedaila, Lohrbergstraße 20, 53177 Bonn	
Datum 22.10.2021	PK-Nr. 7777.5438.4362
Betroffene/r Theo Schmitz, Friedlandstraße 9, 50181 Bedburg	
Datum 20.10.2021	PK-Nr. 7777.5442.5506
Betroffene/r Theo Schmitz, Friedlandstraße 9, 50181 Bedburg	
Datum 27.09.2021	PK-Nr. 7777.4611.9825
Betroffene/r Augustine Ojo, Ojos Cleaning Service, Heppinger Straße 79, 53474 Bad Neuenahr- Ahrweiler	
Datum 26.08.2021	PK-Nr. 7779.3436.5877
Betroffene/r Seregejs Golovacs, erreichbar über City Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn	
Datum 02.09.2021	PK-Nr. 7779.3437.4612
Betroffene/r Thorsten Müller, erreichbar über City Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **02.11.2021**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

2/2021 Tagesordnung

der 31. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2021,
um 15:00 Uhr, in 56130 Bad Ems, Insel Silberau, Kreisverwaltung
Rhein-Lahn-Kreis, großer Sitzungssaal (1. OG)

	Tagesordnungspunkte
A.	Öffentlicher Teil
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Ergebnisse des Umlaufverfahrens (30. Sitzung) vom 25. März 2021 (01/2021)
2.	Prüfung Jahresabschluss 2020 Guest: Wirtschaftsprüfer/in der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
3.	Nachtragssatzung für die Haushaltssatzung 2021
4.	Haushaltssatzung 2022
5.	Aufgabenübertragung Entsorgung Bioabfälle auf die RSAG AöR
5.1	Aufhebung Entsorgungsvertrag Bioabfall mit der RSAG mbH
5.2	2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
5.3	2. Änderung der Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen
6.	12. Änderung der Zweckverbandssatzung
7.	Angelegenheiten des Strukturbeirates
8.	Maßnahmenkatalog Klimaschutzkonzept
9.	Mitteilungen und Anfragen
9.1	Verschiedenes

	Tagesordnungspunkte
B.	Nichtöffentlicher Teil
10.	Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
11.	Mitteilungen und Anfragen
12.	Verschiedenes

Bonn, den 3. November 2021

gez. Dr. Daniel Rutte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Widmung Teilbereich Max-Ernst-Straße von Hausnr. 1 bis Fonckstraße und Teilbereich Fonckstraße von Max-Ernst-Straße bis Am Götgesbach im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf

